

# „Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“ Strategisches Konzept für einen Neustart 2021

– *Lebendes Dokument, Version 1.4* –  
Stand: 22.01.2021

## Inhalt:

1. 10 Grundsätze „Was MV zum Neustart des Tourismus beachten sollte“
2. Phasenmodell für den Neustart
  - Phase 1a + 1b: Erste Öffnungen für MV
  - Phase 2: Weitere Öffnungen für MV
  - Phase 3: Erste Öffnungen über MV hinaus
  - Phase 4: Weitere Lockerungen
  - Phase 5: Normalisierung
3. Ansatz für eine branchenspezifische Corona-Teststrategie zur Absicherung des Tourismusjahres 2021
4. MV-Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“
5. Hochrechnung Marktvolumen und Prognose Gästezahlen für 2021

*separat: Corona-Ampel für den MV-Tourismus  
Konzept zur Fortsetzung der Initiative für Tourismusakzeptanz in MV*

## 1. 10 Grundsätze: Was MV zum Neustart des Tourismus beachten sollte

1. Skalierung zwischen Gesundheitsschutz und Wirtschaftlichkeit
  2. Fahrplan für Branchenbereiche und Betriebe:
    - **Phasenmodell** für schrittweise, geregelte Öffnung → Wiedereinstieg/Neustart
    - **Ampelsystem** für infektionsbezogenes Handeln → Pandemie-Management
  3. Öffnungen und Lockerungen verbinden mit
    - a) Schutzstandards und Hygienemaßnahmen
    - b) Empfehlung zur Nutzung des **Siegels „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“**
    - c) **Teststrategie** (Ansatz) mit Brückenfunktion bis zur überwiegenden Immunisierung der Bevölkerung
  4. (Notfall-)Szenarien für Krisensituationen prüfen und ggf. aktualisieren
  5. Rückfall/Lockdown vermeiden
  6. Pauschale Auslastungsquoten sowie Abstufungen nach Beherbergungsarten vermeiden
  7. Kontinuierliches Branchenmonitoring fortführen
  8. Initiative für Tourismusakzeptanz in MV fortsetzen
  9. Koordinations- und Steuerungsfunktion der Task Force „Tourismus“
  10. Vereinbarungen zwischen Bundesländern für bundeseinheitliche oder mindestens norddeutsche Grundlagen; Wettbewerbsnachteile für MV vermeiden
- Das nachfolgende Phasenmodell ist der Vorschlag einer sicheren und gerechten Öffnungsstrategie für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Das Öffnungsmodell steht unter dem Vorbehalt der jeweils gültigen Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der jeweils aktuellen Kriterien beim Infektionsgeschehen, der Belastung des Gesundheitssystems und der erreichten Impfquote in Mecklenburg-Vorpommern
- Phasenmodell und Ampelsystem bieten weitgehend eine touristische Gesamtbetrachtung. Sie stehen dementsprechend auch unter dem Vorbehalt der u. U. abweichenden Abstimmungen und Entscheidungen in Einzelbereichen.

## 2. Phasenmodell für den Neustart

# Phasenmodell für den Neustart 2021 im MV-Tourismus (Gesamtbetrachtung)

V. 1.4

Stand: 22.01.2021

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei Beachtung macht das Modell seinerseits partielle Anpassungen der Corona- und der Quarantäneverordnung notwendig.

Quellen: Phasenmodell 1.3 vom 5.5.2020 [https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV\\_aktuell/Phasenmodell\\_komplett\\_V1.3\\_2020-05-05.pdf](https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV_aktuell/Phasenmodell_komplett_V1.3_2020-05-05.pdf); MV-Plan

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards.

| Phasen   | PHASE 1a  | PHASE 1b  | PHASE 2   | PHASE 3   | PHASE 4   | PHASE 5   |
|--|---|---|---|---|---|---|
| Schritte   | Erste Öffnungen für MV (Einzelhandel und Gastronomie ohne Übernachtungstourismus)                               | Erste Öffnungen für MV (zusätzlich weitere regionale Dienstleistungen ohne Übernachtungstourismus)              | Weitere Öffnungen für MV (Übernachtungstourismus für Einheimische)  | Erste Öffnungen über MV hinaus (Übernachtungstourismus für Gäste aus Regionen niedriger Inzidenz in D)          | Weitere Lockerungen   | Normalisierung  |
| Kontext (teilweise Annahmen)   | Bundesweites Verbot touristischer Reisen (außer Geschäftsreisen)  | Bundesweites Verbot touristischer Reisen (außer Geschäftsreisen)  | Regional gelockertes Verbot touristischer Reisen (außer Geschäftsreisen)  | Bundesweit gelockertes Verbot touristischer Reisen  | Weiter gelockertes Verbot touristischer Reisen  | Weitgehend aufgehobenes Verbot touristischer Reisen D und Ausland   |
| Prüfen des Phasenübergangs (Richtwert, kann abweichen)   | nach 2 Wochen   | nach 2 Wochen   | nach 3 Wochen   | nach 3 Wochen   | nach 3 Wochen   |   |
| <b>Inzidenzwert</b>  |   |   |   |   |   |   |
| Hinweis: Die schrittweise Öffnung des Tourismus in MV orientiert sich an den Inzidenzwerten des Bundeslandes sowie im Einzelnen auch an den Werten der Landkreise/kreisfreien Städte vor Ort. Bei der Anreise der Urlaubsgäste sind außerdem die Werte des Herkunftsortes zu berücksichtigen. Hierfür sind die tagesaktuellen Inzidenzwerte des Robert-Koch-Instituts oder des Landesamts für Gesundheit MV maßgebend. |   |   |   |   |   |   |
| Land Mecklenburg-Vorpommern  | <100 landesweit   | <100 landesweit   | <75 landesweit  | <75 landesweit  | <50 landesweit  | <50 landesweit  |
| Herkunftsregion des Gastes: Landkreise & kreisfreie Städte   |   |   |   | bei Wert <50  | ohne Test bei Wert <50<br>Testempfehlung bei 50-100<br>mit Test bei Wert 100-200                                | ohne Test bei Wert <50<br>Testempfehlung bei 50-100<br>mit Test bei Wert 100-200<br>Tagesgäste bei Wert <50     |
| Ausland  |   |   |   | RKI-Einstufung & QuarantäneVO   | RKI-Einstufung & QuarantäneVO   | RKI-Einstufung & QuarantäneVO   |
| Keine überproportionale <b>Belastung des Gesundheitssystems</b> in MV (Auslastung Intensivbetten)  |   |   |   |   |   |   |
| Grundimpfung in allen Senioren- und Pflegeheimen in MV   |   |   | Kontinuierlich steigende <b>Impfquote</b> in MV und bundesweit  |   |   |   |
| <b>Personengruppe</b>  |   |   |   |   |   |   |
|  | Bewohner mit Erstwohnsitz MV  | Bewohner mit Erstwohnsitz MV  | Bewohner mit Erstwohnsitz MV  | Bewohner mit Erstwohnsitz MV  | Bewohner mit Erstwohnsitz MV  | Bewohner mit Erstwohnsitz MV  |
|  | Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)                                   | Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)                                   | Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)                                   | Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)                                   | Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)                                   | Angehörige der Kernfamilie (entspr. Zulässigkeit lt. Verordnung und Inzidenz)                                   |
|  | Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)                   | Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)                   | Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)                   | Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)                   | Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)                   | Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion)                   |
|  | Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion) | Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion) | Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion) | Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion) | Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion) | Eigentümer, Dauercamper u. Bootseigner mit Liegeplätzen (nur bei Wert < 200 im LK in MV und in Herkunftsregion) |
|  | Geschäftsreisende   | Geschäftsreisende   | Geschäftsreisende   | Geschäftsreisende   | Geschäftsreisende   | Geschäftsreisende   |
|  |   |   |   | Übernachtungsgäste aus anderen Bundesländern  | Übernachtungsgäste aus anderen Bundesländern  | Gäste aus allen Bundesländern (auch Tagesgäste)   |
|  |   |   |   | internationale Gäste laut Einreiseregeln  | internationale Gäste laut Einreiseregeln  | internationale Gäste laut Einreiseregeln  |

## Phasenmodell für den Neustart 2021 im MV-Tourismus (Gesamtbetrachtung)

V. 1.4

Stand: 22.01.2021

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei Beachtung macht das Modell seinerseits partielle Anpassungen der Corona- und der Quarantäneverordnung notwendig.

Quellen: Phasenmodell 1.3 vom 5.5.2020 [https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV\\_aktuell/Phasenmodell\\_komplett\\_V1.3\\_2020-05-05.pdf](https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV_aktuell/Phasenmodell_komplett_V1.3_2020-05-05.pdf); MV-Plan

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards.

| Phasen  | PHASE 1a   | PHASE 1b  | PHASE 2  | PHASE 3  | PHASE 4  | PHASE 5  |
|---|--|---|--|--|--|--|
| Schritte  | Erste Öffnungen für MV<br>(Einzelhandel und<br>Gastronomie ohne<br>Übernachtungstourismus) | Erste Öffnungen für MV<br>(zusätzlich weitere regionale<br>Dienstleistungen ohne<br>Übernachtungstourismus) | Weitere Öffnungen für MV<br>(Übernachtungstourismus für<br>Einheimische) | Erste Öffnungen über MV<br>hinaus<br>(Übernachtungstourismus für<br>Gäste aus Regionen niedriger<br>Inzidenz in D) | Weitere Lockerungen  | Normalisierung   |
| <b>Kategorie</b>  |  |   |  |  |  |  |
| <b>Hinweis: Die Angabe "zulässig" ist nicht gleichzusetzen mit "unbegrenzt zulässig", es gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen und Schutzbestimmungen!</b> |  |   |  |  |  |  |
| <b>Tagesausflüge</b>  |  |   |  |  |  |  |
| individuell<br>innerhalb MV   | zulässig<br>(bei Wertüberschreitung evtl. nur<br>innerhalb des Radius)                     | zulässig<br>(bei Wertüberschreitung evtl. nur<br>innerhalb des Radius)                                      | zulässig<br>(bei Wertüberschreitung evtl. nur<br>innerhalb des Radius)   | zulässig<br>(bei Wertüberschreitung evtl. nur<br>innerhalb des Radius)   | zulässig<br>(bei Wertüberschreitung evtl. nur<br>innerhalb des Radius) | zulässig<br>(bei Wertüberschreitung evtl. nur<br>innerhalb des Radius) |
| individuell<br>von Gästen aus anderen BL  | nicht zulässig   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | nicht zulässig   | nicht zulässig   | zulässig   |
| Gruppenreisen   | nicht zulässig   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | nicht zulässig   | zulässig<br>(mit Höchstbegrenzung und<br>Test)                         | zulässig<br>(mit Höchstbegrenzung und<br>Test)                         |
| <b>Beherbergung</b>   |  |   |  |  |  |  |
| Hotels, Pensionen, Hostels  | nicht zulässig   | nicht zulässig  | zulässig<br>nur für MV-Bürger  | zulässig   | zulässig   | zulässig   |
| Jugendherbergen und<br>Jugendübernachtungsstätten   | nicht zulässig   | nicht zulässig  | zulässig<br>nur für MV-Bürger  | zulässig   | zulässig   | zulässig   |
| Ferienparks, -anlagen   | nicht zulässig   | nicht zulässig  | zulässig<br>nur für MV-Bürger  | zulässig   | zulässig   | zulässig   |
| Ferienwohnungen, -häuser  | nicht zulässig   | nicht zulässig  | zulässig<br>nur für MV-Bürger  | zulässig   | zulässig   | zulässig   |
| Gutshaus, Bauernhof etc.  | nicht zulässig   | nicht zulässig  | zulässig<br>nur für MV-Bürger  | zulässig   | zulässig   | zulässig   |
| Campingplätze,<br>Wohnmobilstellplätze, feste<br>Unterkünfte auf Campingplätzen   | zulässig für Dauercamper   | zulässig für Dauercamper  | zulässig<br>für Dauercamper und MV-Bürger                                | zulässig   | zulässig   | zulässig   |
| Bootscharter (Sport- u.<br>Hausboote)   | nicht zulässig   | nicht zulässig  | zulässig<br>nur für MV-Bürger  | zulässig   | zulässig   | zulässig   |
| Kur- & Rehakliniken   | nur notwendige Maßnahmen   | nur notwendige Maßnahmen  | nur notwendige Maßnahmen   | zulässig   | zulässig   | zulässig   |
| Gruppenunterkünfte  | nicht zulässig   | nicht zulässig  | zulässig für Individualgäste aus<br>MV                                   | zulässig für Individualgäste   | zulässig<br>(mit Höchstbegrenzung)                                     | zulässig<br>(mit Höchstbegrenzung)                                     |

## Phasenmodell für den Neustart 2021 im MV-Tourismus (Gesamtbetrachtung)

V. 1.4

Stand: 22.01.2021

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei Beachtung macht das Modell seinerseits partielle Anpassungen der Corona- und der Quarantäneverordnung notwendig.

Quellen: Phasenmodell 1.3 vom 5.5.2020 [https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV\\_aktuell/Phasenmodell\\_komplett\\_V1.3\\_2020-05-05.pdf](https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV_aktuell/Phasenmodell_komplett_V1.3_2020-05-05.pdf); MV-Plan

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards.

| Phasen   | PHASE 1a  | PHASE 1b   | PHASE 2  | PHASE 3  | PHASE 4                         | PHASE 5                  |
|--|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------|
| Schritte   | Erste Öffnungen für MV (Einzelhandel und Gastronomie ohne Übernachtungstourismus) | Erste Öffnungen für MV (zusätzlich weitere regionale Dienstleistungen ohne Übernachtungstourismus) | Weitere Öffnungen für MV (Übernachtungstourismus für Einheimische) | Erste Öffnungen über MV hinaus (Übernachtungstourismus für Gäste aus Regionen niedriger Inzidenz in D) | Weitere Lockerungen             | Normalisierung           |
| <b>Gastronomie</b>   |   |  |  |  |                                 |                          |
| <b>Allgemein</b>   | zulässig 6-21 Uhr   | zulässig 6-21 Uhr  | zulässig 6-21 Uhr  | zulässig 6-21 Uhr  | zulässig 6-23 Uhr               | zulässig 6-0 Uhr         |
| Restaurants, Cafés   | zulässig (mit Höchstbegrenzung)   | zulässig (mit Höchstbegrenzung)  | zulässig (mit Höchstbegrenzung)                                    | zulässig (mit Höchstbegrenzung)  | zulässig (mit Höchstbegrenzung) | zulässig                 |
| Außengastronomie   | zulässig (mit Höchstbegrenzung)   | zulässig (mit Höchstbegrenzung)  | zulässig (mit Höchstbegrenzung)                                    | zulässig (mit Höchstbegrenzung)  | zulässig (mit Höchstbegrenzung) | zulässig                 |
| Kioske & Außerhausverkauf  | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                        | zulässig                 |
| Abhol- und Lieferservice   | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                        | zulässig                 |
| Bars, Clubs, Discotheken   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | nicht zulässig   | nicht zulässig   | nicht zulässig                  | begrenzt zulässig        |
| <b>Handel</b>  |   |  |  |  |                                 |                          |
| Einzelhandel   | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                        | zulässig                 |
| Märkte   | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                        | zulässig                 |
| <b>Gästedienstleistungen</b>   |   |  |  |  |                                 |                          |
| Tourist-Infos  | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                        | zulässig                 |
| Nationalpark-, Naturschutzzentren  | nicht zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                        | zulässig                 |
| Verleihstationen und Servicestellen für Fahrrad, Outdoor-Equipment, Boote etc. | nicht zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                        | zulässig                 |
| öffentliche Toiletten  | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                        | zulässig                 |
| Gästeführungen   | nicht zulässig  | zulässig (Einzelführungen)   | zulässig (Einzelführungen)   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen        | zulässig mit Obergrenzen |
| <b>Veranstaltungen</b>   |   |  |  |  |                                 |                          |
| Großveranstaltungen  | nicht zulässig  | nicht zulässig   | nicht zulässig   | nicht zulässig   | nicht zulässig                  | nicht zulässig           |
| Volksfeste   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | nicht zulässig   | nicht zulässig   | zulässig mit Obergrenzen        | zulässig mit Obergrenzen |
| OpenAir Veranstaltung Stehplätze   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | nicht zulässig   | nicht zulässig   | nicht zulässig                  | nicht zulässig           |
| OpenAir Veranstaltungen Sitzplätze   | nicht zulässig  | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen        | zulässig mit Obergrenzen |
| Indoor Veranstaltungen Stehplatz   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | nicht zulässig   | nicht zulässig   | nicht zulässig                  | nicht zulässig           |
| Indoor Veranstaltungen Sitzplatz   | nicht zulässig  | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen        | zulässig mit Obergrenzen |
| privat: Familienfeiern, Hochzeiten   | nicht zulässig  | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen        | zulässig mit Obergrenzen |
| Auto-Kino  | nicht zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                        | zulässig                 |
| Tagungen/Kongresse   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen        | zulässig mit Obergrenzen |

## Phasenmodell für den Neustart 2021 im MV-Tourismus (Gesamtbetrachtung)

V. 1.4

Stand: 22.01.2021

Hinweis: Das Modell ist als lebendes Arbeitspapier zu verstehen und wird ständig an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Bei Beachtung macht das Modell seinerseits partielle Anpassungen der Corona- und der Quarantäneverordnung notwendig.

Quellen: Phasenmodell 1.3 vom 5.5.2020 [https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV\\_aktuell/Phasenmodell\\_komplett\\_V1.3\\_2020-05-05.pdf](https://tourismus.mv/fileadmin/Media/TMV_aktuell/Phasenmodell_komplett_V1.3_2020-05-05.pdf); MV-Plan

Voraussetzung für Zulässigkeit ist jeweils das Einhalten der allgemeinen oder für spezielle Bereiche definierten Schutzstandards.

| Phasen   | PHASE 1a  | PHASE 1b   | PHASE 2  | PHASE 3  | PHASE 4                  | PHASE 5                  |
|--|---|--|--|--|--------------------------|--------------------------|
| Schritte   | Erste Öffnungen für MV (Einzelhandel und Gastronomie ohne Übernachtungstourismus) | Erste Öffnungen für MV (zusätzlich weitere regionale Dienstleistungen ohne Übernachtungstourismus) | Weitere Öffnungen für MV (Übernachtungstourismus für Einheimische) | Erste Öffnungen über MV hinaus (Übernachtungstourismus für Gäste aus Regionen niedriger Inzidenz in D) | Weitere Lockerungen      | Normalisierung           |
| <b>Freizeit Outdoor</b>  |   |  |  |  |                          |                          |
| Rad, Wandern, Wassersport, Angeln, Reiten etc.                 | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Kursangebote   | nicht zulässig  | zulässig (Einzelkurse)   | zulässig (Einzelkurse)   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen | zulässig mit Obergrenzen |
| Marinas, Häfen, Wasserwanderrastplätze                         | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Fahrgastschiffahrt   | nicht zulässig  | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen | zulässig mit Obergrenzen |
| Golf   | nicht zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Strandkorbvermietung   | nicht zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Strände und Badestellen  | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Spielplätze, Sportplätze                                       | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Parks und Gärten   | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Promenaden und Seebrücken                                      | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Freizeitparks, Tierparks, Zoos, Gehege                         | zulässig (nur Außenbereiche)  | zulässig (nur Außenbereiche)   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Denkmäler, Kirchen, Schlösser, Leuchttürme, Freilichtmuseen... | zulässig (nur Außenbereiche)  | zulässig (nur Außenbereiche)   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| <b>Freizeit Indoor</b>   |   |  |  |  |                          |                          |
| Thermen, Erlebnisbäder   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | nicht zulässig   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen | zulässig mit Obergrenzen |
| Wellness/Sauna   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | nicht zulässig   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen | zulässig mit Obergrenzen |
| Indoor-Spielplätze   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | nicht zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Indoor-Sportangebote   | nicht zulässig  | zulässig (Einzelsport)   | zulässig (Einzelsport)   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen | zulässig mit Obergrenzen |
| Kursangebote   | nicht zulässig  | zulässig (Einzelkurse)   | zulässig (Einzelkurse)   | zulässig mit Obergrenzen   | zulässig mit Obergrenzen | zulässig mit Obergrenzen |
| Ausstellungen, Galerien, Ateliers, Werkstätten                 | nicht zulässig  | nicht zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Museen, Denkmäler etc.   | nicht zulässig  | nicht zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| Theater, Kino  | nicht zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |
| <b>Mobilität vor Ort</b>                                       |   |  |  |  |                          |                          |
| Mobilität vor Ort  | Siehe ÖPNV  |  |  |  |                          |                          |
| <b>Weitere Bereiche</b>  |   |  |  |  |                          |                          |
| Kreuzfahrttourismus  | gesondert zu vereinbaren  |  |  |  |                          |                          |
| Reisebüros   | zulässig  | zulässig   | zulässig   | zulässig   | zulässig                 | zulässig                 |

### 3. Ansatz für eine branchenspezifische Corona-Teststrategie zur Absicherung des Tourismusjahres 2021

#### Zentrale Ansätze

1. Testpflicht für
  - a. Gäste aus Risikogebieten und
  - b. Mitarbeiter in touristischen Betrieben
2. Testdurchführung mit Unterstützung der Branche
3. Öffentliche (Teil-)Finanzierung der Tests als volkswirtschaftliche Vorsorge

#### Zielstellungen Urlaubsland MV 2021

##### **Absicherung des Tourismusjahres 2021: volkswirtschaftliche Vorsorge in MV**

Das Urlaubsland MV ist stark betroffen von den coronabedingten Buchungsausfällen im Reisegeschehen. Die aktuelle Entwicklung der Corona-Infektionszahlen lässt erwarten, dass das Tourismusjahr 2021 beeinträchtigt stattfinden wird. Von Verlusten betroffen ist aber nicht nur das touristische Beherbergungswesen. Vielmehr bedeutet ein Verlust in diesem Ausmaß erhebliche Einbußen in der Wertschöpfung der gesamten nachgelagerten Versorger- und Dienstleistungsstrukturen, Kultur- und Freizeitangebote, die für Einheimische in MV gleichermaßen Beschäftigung, Einkommen und Lebensqualität sichern. Der Verlust von Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben verursacht ein Vielfaches verlorener Kaufkraft im Wirtschaftsraum des Urlaubslandes, was durch die Binnennachfrage der Einheimischen nicht ersetzt werden kann. Insofern ist die größtmögliche Absicherung des Tourismusjahres 2021 eine volkswirtschaftliche Vorsorge für den Lebensstandort MV.

##### **Corona-Teststrategie: notwendige Überbrückung bis zur umfassenden Corona-Impfstrategie**

Zurzeit besteht allgemein Hoffnung darauf, dass mit der Genehmigung und Anwendung von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 eine weitere Ausbreitung der Pandemie eingegrenzt und aufgehalten werden kann. Zugleich ist bekannt, dass der erhoffte flächendeckende Impfschutz für den Großteil der Bevölkerung erst schrittweise im Jahresverlauf 2021 eintreten wird. Für die touristische Wertschöpfung, die in MV zum Großteil in den Monaten April bis September stattfindet, bedeutet das: Die angekündigte Verteilungsstrategie einer Corona-Impfkampagne wird noch nicht dazu führen, dass alle Personenkreise der üblichen Zielgruppen des Urlaubslandes zum Zeitpunkt der Tourismussaison 2021 über Impfschutz verfügen werden. Eine touristische Teststrategie für Mitarbeiter und Gäste kann in der Zwischenzeit eine Brücke bilden. Die Teststrategie ist angepasst auf das erweiterte Phasenmodell für den Neustart im Tourismus 2021 und setzt mit Phase 4 und dort vorgesehenen weiteren Öffnung für Reisende aus anderen Bundesländern ein.

## **Urlaubsland MV: Vorbildfunktion für sicheres Reisen muss erhalten bleiben**

Vorübergehend muss ein Alternativszenario entwickelt werden, das auch ungeimpften Personenkreisen den Zugang zum Reisen nach MV ermöglicht und zugleich alle Gäste, Mitarbeiter in der Tourismusbranche und die Bevölkerung MVs schützt.

Hier hat MV bereits den Anfang gemacht, indem die Branche bereits während des ersten Lockdowns von März bis Mai 2020 Corona-Schutzstandards entwickelt hat, noch bevor Lockerungen den schrittweisen Wiedereinstieg in das Reisegeschehen 2020 ermöglicht haben. Dies hatte nicht nur Vorbildfunktion im Deutschlandtourismus 2020, sondern verhalf dazu, noch größere Verluste im Saisonverlauf 2020 zu vermeiden. Um dem Gesundheitsschutzbedürfnis von Gästen, Mitarbeitern und Bevölkerung aus der Erfahrungssituation der Tourismussaison 2020 Rechnung zu tragen, wurde für MV zudem das Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland MV“ als stufenweiser Qualitätsstandard entwickelt, um die Gültigkeit und Einhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen beim jeweiligen Anbieter sichtbar zu machen. Mit dem Siegel setzt die Tourismusbranche MV erneut Maßstäbe im Deutschlandtourismus 2021, was vor allem dazu dient, Vertrauen zu schaffen und eine möglichst hohe Nachfrage trotz aller Pandemie-Einschränkungen zu erhalten.

Für 2021 sind diese Maßnahmen mit Blick auf den verstärkten innerdeutschen Wettbewerb jedoch nicht ausreichend: Obwohl zu erwarten ist, dass insbesondere die Inlandsreiseziele im Tourismusjahr 2021 nachgefragt sein werden, spielen im bevorstehenden Wettbewerb der Reiseziele nicht die üblichen Beliebtheitswerte der Zielgebiete eine zentrale Rolle, sondern – stärker denn je – das Gesundheitsschutzbedürfnis der Reisenden. Darüber hinaus muss der Schutz der Mitarbeiter der Branche und damit die Leistungsfähigkeit in den Tourismusbetrieben konsequent sichergestellt werden. Um seine Vorreiterrolle im Deutschlandtourismus hinsichtlich des Infektionsschutzes beizubehalten, sollte sich MV daher dem Thema „Corona-Teststrategie im Urlaubsland 2021“ zuwenden.

Hierzu ein Blick auf die aktuelle Gesetzeslage: Die bestehende Corona-Teststrategie fußt auf der Rechtsgrundlage der bereits am 14.05.2020 in Kraft getretenen Corona-Test VO. Die Corona-Test VO verfolgte zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens den Schwerpunkt, insbesondere Risikogruppen den Vorrang zu geben, um durch die flächendeckende Anwendung ein unkontrolliertes Infektionsgeschehen in Deutschland zu vermeiden. Im fortgeschrittenen Pandemieverlauf im Jahr 2020 diente die Corona-Teststrategie zur Überbrückung bis zur in Aussicht stehenden Impfstrategie für eine endgültige Abwendung der pandemischen Risiko-Ausbreitung. Die Corona-Test VO und die damit verbundenen Testungen galten von Beginn an als Schlüsselfaktor für eine schnellere und nachhaltigere Rückkehr in ein normales Wirtschaftsleben. Solange weite Teile der Bevölkerung noch nicht geimpft sind, sind wir weiter von diesem Faktor abhängig.

Das Urlaubsland MV kann sich in Anbetracht der großen wirtschaftlichen Abhängigkeit von der mit Reisenden ins Urlaubsland verbundenen Kaufkraft für die regionale Wertschöpfung keine vermeidbaren Einbußen im Wirtschaftsjahr 2021 leisten. Deshalb besteht das Ziel dieser Initiative darin, unter Würdigung aller politischen Anstrengungen zum Schutz der Bevölkerung und gleichzeitig zum Schutz des Wirtschaftslebens in MV, die Ausgewogenheit der verfügbaren Ressourcen für die Anwendung und Durchsetzung einer Corona-Impfstrategie in Deutschland bei Umsetzung einer erweiterten Corona-Teststrategie für Reisende ins Urlaubsland MV herzustellen.



## Zur Umsetzung dieser Zielstellungen können folgende Maßnahmen notwendig sein:

Grundsatz des landespolitischen Interesses für eine Corona-Teststrategie im Urlaubsland 2021 ist bereits die zielgerichtete Ausweitung der Testungen als Schlüsselfaktor für eine schnellere und nachhaltige Rückkehr in ein normales Wirtschaftsleben im Tourismusland 2021. Hierauf sollte folgendermaßen aufgebaut werden:

### **Gesetzliche Grundlage für eine erweiterte Corona-Teststrategie schaffen:**

#### **1. Testpflicht für Gäste aus Risikogebieten und Mitarbeiter in touristischen Betrieben:**

- a. Fortschreibung der Corona-Test VO als Bundesverordnung im Sinne des landespolitischen Interesses. Insbesondere in Bezug auf die **gesicherte Anspruchsgrundlage und Finanzierung** von Corona-Schnelltests (PoC-Antigen-Tests) für Personen, die
  - i. sich in einem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten oder in den letzten 10 Tagen vor Testung aufgehalten haben, in dem sich laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts in einem Zeitraum von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner dieses Gebietes 100 oder mehr Personen neu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert haben,
  - ii. einen touristischen Betrieb führen oder in einem solchen beschäftigt sind.
- b. Landespolitische Festlegung, dass im Sinne des §4 (4) TestV der öffentliche Gesundheitsdienst des Landes MV Einreisenden aus Gebieten in der Bundesrepublik Deutschland, in denen sich laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts in einem ununterbrochenen Zeitraum von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner dieses Gebietes 100 oder mehr Personen neu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert haben, Corona-Schnelltests (PoC-Antigen-Tests) oder PCR-Tests mit nachgewiesenem Negativergebnis als Voraussetzung für den mehrtägigen Aufenthalt in sämtlichen Beherbergungsarten, die in der geltenden Corona-Landesverordnung festgehalten sind, abverlangt.

### **Umsetzung & Finanzierung absichern:**

#### **2. Testdurchführung**

- a. mit Unterstützung der Branche:  
Zugang zu medizinischem Fachpersonal oder Qualifizierung von Mitarbeitenden, Ausstattung und Durchführung von Corona-Schnelltests (PoC-Antigen-Tests) in Beherbergungsbetrieben.
- b. in öffentlichen oder privaten Testzentren:  
Räumliche und zeitliche Erreichbarkeit sowie Testkapazitäten absichern.

### **3. Idealerweise öffentliche (Teil-)Finanzierung aus volkswirtschaftlicher Vorsorge:**

Finanzierungskonzept der für ein Tourismusjahr benötigten Corona-Schnelltests (PoC-Antigen-Tests) für Branchenmitarbeiter und Übernachtungsgäste aus Gebieten in der Bundesrepublik Deutschland, in denen sich laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts in einem ununterbrochenen Zeitraum von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner dieses Gebietes 100 oder mehr Personen neu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert haben, sofern diese über eine bestehende Übernachtungsbuchung in einem touristischen Quartier verfügen.

#### **Umfang der angestrebten Tests:**

Aufgrund der aktuellen Infektionslage könnten Testungen voraussichtlich ab Mai 2021 (Best Case Szenario der Prognose Marktvolumen) notwendig und sinnvoll sein. Eine erste Hochrechnung des Landestourismusverbandes nimmt daher die Gästezahlen im Monat Mai 2020 zur Grundlage, summiert durch die direkt im Tourismus beschäftigten Mitarbeiter (130.000), wobei bei Gästen von einer einmaligen Testung bei Anreise, bei Mitarbeitern von einem Test pro Woche ausgegangen wird. Gerechnet wird auf Grundlage des Vergleichsmonats 2019 mit einer Zahl von 1,3 Millionen Gästeankünften. Da die Teststrategie erst ab Mai einsetzt, wird mit rd. 850.000 Gästeankünften kalkuliert. Da ein Teil der Gäste (grobe Annahme: 50%) entweder aus Nicht-Risikogebieten oder mit Negativ-Test aus der Herkunftsregion anreist, könnten für Mai 2021 circa 750.000 Corona-Schnelltests notwendig sein, wenn der Großteil der Branchenmitarbeiter wöchentlich und ein Teil der Gäste einmalig getestet werden soll. Verteilt auf einzelne Tage und die 7 Urlaubsregionen, würden im Monat Mai ca. 5.000 Tests täglich pro Region anfallen.

Die Anzahl der Gäste würde sich zwar mutmaßlich mit jedem Monat erhöhen, gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass mithilfe der Corona-Impfstrategie und witterungsbedingt sinkende Infektionszahlen und damit sinkende regionale Inzidenzwerte erreicht werden. Das bedeutet für den weiteren Jahresverlauf 2021, dass lediglich wie in Punkt 1 beschrieben, Menschen aus einem Gebiet mit einem Inzidenzwert über 100 Infektionen pro 100.000 Einwohnern getestet werden müssten, die ohne Test anreisen. Die Zahl notwendiger Tests dürfte daher bereits im Juni etwas und in den Sommermonaten deutlich sinken. Dies bestätigt die Annahme, dass die intensive Teststrategie lediglich eine überbrückende Funktion hat, jedoch zur Absicherung des Neustarts und des sicheren Reisens von hoher Bedeutung ist.

### **Fragestellungen & Herausforderungen produktiv angehen**

Die Umsetzung einer erweiterten Corona-Teststrategie in der Praxis bringt Herausforderungen mit sich, für die zu diesem Zeitpunkt noch nicht allumfassend Lösungswege gefunden sind. Vielmehr geht es aktuell darum, diese Herausforderungen klar zu benennen. Weiterhin können internationale Umsetzungsbeispiele von Teststrategien für Touristen und Bevölkerung Antworten liefern. Anhand dessen können Lösungswege entworfen und anschließend abgewogen werden, ob eine erweiterte Corona-Teststrategie praktisch umsetzbar ist. Die folgenden Fragestellungen / Herausforderungen wurden – unter anderem durch einen ersten Abgleich mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales MV – identifiziert und anhand von internationalen Beispielen für Teststrategien genauer betrachtet.

### **Zuverlässigkeit und Nutzen von Corona-Schnelltests (PoC-Antigen-Tests)**

Corona-Schnelltests (PoC-Antigen-Tests) weisen eine Infektion erst ab einer bestimmten Viruslast/Proteinkonzentration nach und können daher negativ ausfallen, obwohl der Getestete bereits infektiös ist. Weiterhin muss bei positivem Corona-Schnelltest in Folge ein PCR-Test (zuverlässiger als PoC-Antigen-Test) zur Verifizierung durchgeführt werden, der im Labor ausgewertet werden muss. Eine „Schnelltest-Strategie“ stellt demnach keine Eliminierung des Infektionsrisikos dar. Bei Massentestungen asymptomatischer Personen kann sie jedoch das Infektionsrisiko minimieren. Das zeigt das Beispiel Tirol: Freiwillig konnte sich dort Anfang Dezember jeder Einwohner mit Anmeldung und kostenlos per Corona-Schnelltest (PoC-Antigen-Test) testen lassen. Von rund 200.000 getesteten wurden 652 positiv getestete Personen identifiziert und aufgrund der schnellen Ergebnisse umgehend isoliert. Der „zuverlässige“ PCR-Bestätigungstest fand also bereits in Isolation statt. Ein Teststraßen- und Onlinebenachrichtigungssystem sicherte den reibungslosen Ablauf ab.

Eine solch umfassende Testung und schnelle Isolierung von Verdachtsfällen wären Vorteile einer Testung mit Corona-Schnelltests (PoC-Antigen-Tests). Dies müsste, wie am Beispiel Tirol gut ersichtlich, mit deutlicher Aufklärung der Getesteten einhergehen, dass auch bei negativem Test sämtliche Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten sind, da ein Ausschluss des Infektionsrisikos niemals besteht.

### **Verfügbarkeit von Test-Personal und Schulungskapazitäten für nicht-medizinisches Personal**

Zeitweilig geraten Testzentren und Einrichtungen, die testen müssen, an ihre Kapazitätsgrenzen, d. h. es wird mehr Personal zum Testen benötigt. Sofern Personal aus der Tourismusbranche die Testung unterstützen soll (s. Punkt 2), muss dieses adäquat geschult werden. In absehbarer Zeit werden voraussichtlich keine Schulungs-Kapazitäten zur Befähigung von nicht-medizinischem Personal in den Gesundheitsämtern in MV verfügbar sein. Alternativen wie Schulungen durch niedergelassene Ärzte, anerkannte Einrichtungen wie dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Mecklenburg-Vorpommern und/oder durch gewerbliche Anbieter sind zu prüfen. Insbesondere bei Testungen durch nicht-medizinisches Personal kann es zu einer erhöhten Fehlerquote von Tests kommen, weshalb die adäquate Schulung zentral ist. Die Fehlerquote von Tests und die Gefahr von bewussten oder unbewussten Falschmessungen kann durch entsprechendes geschultes Personal verringert werden.

### **Klärung des Verletzungsrisikos und Umgang mit haftungsrechtlichen Fragestellungen**

Gesundheitsexperten warnen vor den Risiken unsachgemäßer Abstrich-Entnahmen. Eine fachkundige Vorgehensweise ist nicht nur für den Erhalt korrekter Testergebnisse, sondern auch zur Vermeidung von Verletzungen unverzichtbar. Auch eine medizinische Aufklärung, wann ein Abstrich nicht risikofrei durchgeführt werden kann, wie sie während der Massentestung in Tirol stattgefunden hat, ist sinnvoll. Darüber hinaus wäre die Haftungsfrage im Falle von Verletzungen durch fehlerhafte Anwendung von Corona-Tests zu klären.

### **Corona-Teststrategie: Belebung des Reisegeschäfts?**

Es ist kritisch zu hinterfragen, ob ein für Einreisende verpflichtender Corona-Schnelltest, ggf. abschreckend auf Gäste wirkt und somit das Reisegeschäft nicht belebt, sondern verhindert. Dem ist Folgendes gegenüberzustellen: Die hier beschriebene erweiterte Corona-Teststrategie konzentriert sich wie unter Punkt 4 beschrieben schwerpunktmäßig zunächst auf die Monate Mai und Juni 2021. Aufgrund der aktuellen Infektionslage und einem aktuell bestehenden Lockdown kann nicht davon ausgegangen werden, dass touristische Reisen absehbar ohne Beschränkungen stattfinden können. Unterstrichen wird diese Annahme vom Vergleich zum Vorjahr, in dem auf ein Beherbergungsverbot bis Mitte

Mai eine Belegungsgrenze von 60 % für MV bis einschließlich Juni folgte. Eine erweiterte Corona-Teststrategie wäre demnach eine Voraussetzung, um Beherbergungsverbote früher zu beenden und den vollständigen und risikoarmen Wiedereintritt ins Reisegeschäft zu beschleunigen. Zudem kann ein für den Gast kostenloser Test das Risiko eines Wettbewerbsnachteils minimieren und soziale Benachteiligung einzelner Gruppen wie z. B. Familien und Jugendreisender verhindern. Eine führende europäische Destination geht hier beispielhaft voran: Die Regionalregierung der Balearen führt den verpflichtenden, kostenlosen Corona-Schnelltest (PoC-Antigen-Test) zur Saison 2021 bei Urlaubsgästen ein. Auch die Rostocker Kreuzfahrtreederei AIDA setzt im Kontext mit dem Neustart auf eine Strategie verpflichtender Tests.

#### 4. MV-Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“



Mit dem dreistufigen, kostenlosen und auf Freiwilligkeit basierenden Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland MV“ bereitet sich die Tourismusbranche auf die Wiedereröffnung vor. Unter [www.mv-gegen-corona.de](http://www.mv-gegen-corona.de) können Hoteliers und andere Quartiersanbieter sowie Gastronomen und Betreiber von touristischen Freizeiteinrichtungen das Siegel beantragen. Aktuell gibt es bereits 150 Teilnehmer.

## Drei Mal mehr Sicherheit beim Reisen

Drei Varianten des Siegels stehen zur Wahl: das „Basissiegel“, das „Siegel+“ sowie das „Siegel++“.

Um das Basissiegel zu erhalten, verpflichten sich Teilnehmer unter anderem, die geltenden Schutzstandards in ihrem Unternehmen umzusetzen, die aktuellen gesetzlichen Regelungen der Bundes- und der Landesregierung etwa zu Quarantänemaßnahmen zu kennen und einzuhalten und über einen Pandemie- und Infektionsnotfallplan zu verfügen. Des Weiteren sollten Bewerber in ihren Einrichtungen in öffentlichen Bereichen einen Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeiter und Gäste vorschreiben, ein einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheitskonzept umsetzen und kritische Kontaktpunkte besonders häufig reinigen.

Das „Siegel+“ erweitert die Voraussetzungen, die für das Basissiegel gelten. So verpflichten Anbieter ihr Personal zum täglichen Fiebermessen bei Dienstbeginn, ihre Gäste zum Fiebermessen bei Anreise, stellen alle wesentlichen Gästeinformationen digital zur Verfügung, bieten bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten sowie einen kontaktlosen oder kontaktarmen Check-in an. Darüber hinaus lassen sie Gäste einen Fragebogen bei Anreise ausfüllen, der auf einen Blick zeigt, ob Gäste unter Symptomen leiden, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen.

Das „Siegel++“ können nur Beherberger erwerben. Es baut auf dem „Siegel+“ auf und beinhaltet einen zwingenden Negativtest für Gäste aus Risikogebieten sowie das Corona-Tests für Gäste unmittelbar möglich gemacht werden können.

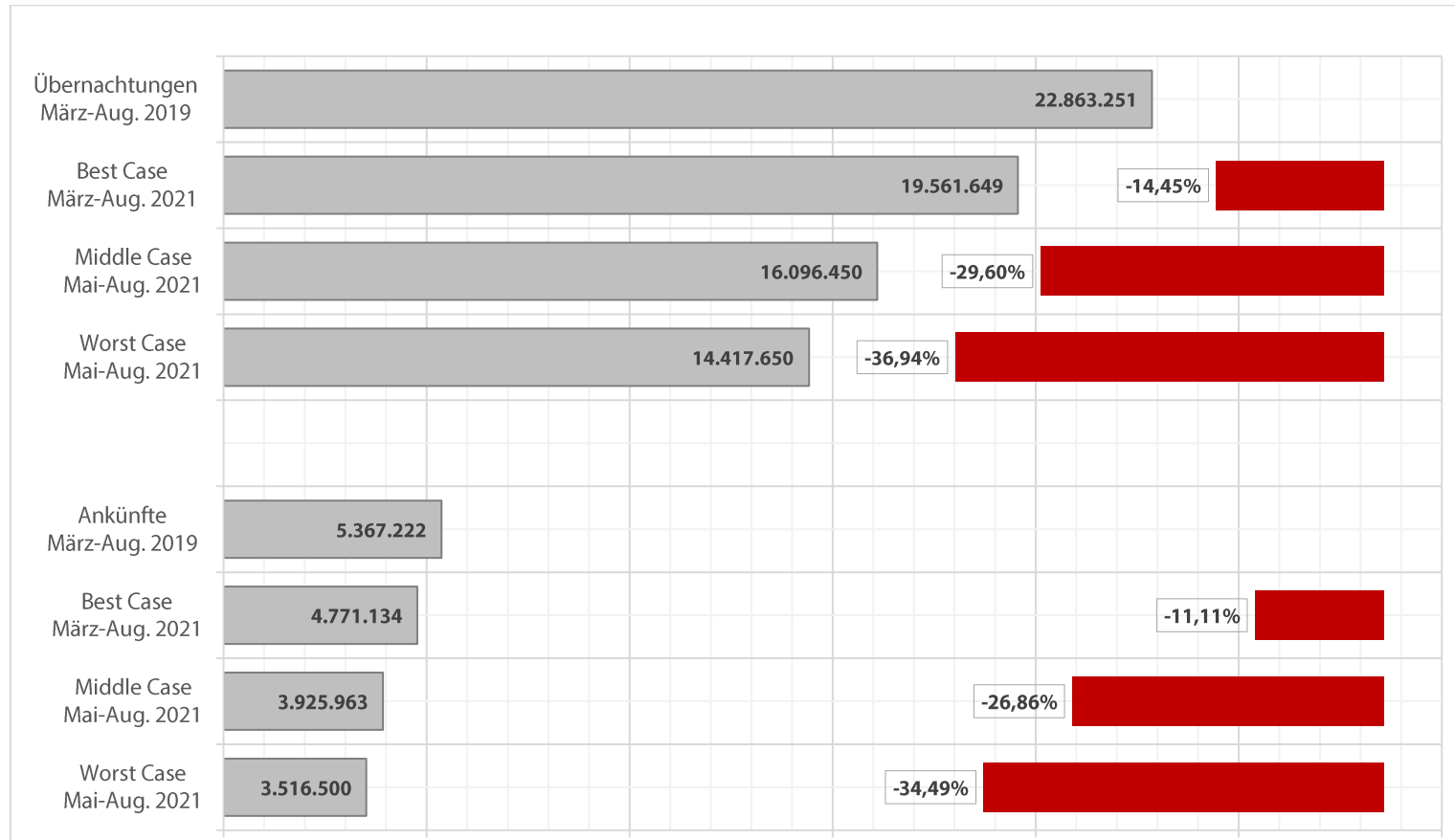
Weitere Informationen zum Siegel sind auf der Webseite [www.mv-gegen-corona.de](http://www.mv-gegen-corona.de) einsehbar.



|  |   |                         |                         |
|--|---|-------------------------|-------------------------|
| Schutzstandards umgesetzt  | ✓ | ✓                       | ✓                       |
| aktuelle gesetzliche Verordnungen werden umgesetzt                     | ✓ | ✓                       | ✓                       |
| Pandemie- und Infektionsnotfallplan vorhanden                          | ✓ | ✓                       | ✓                       |
| tägliches Fiebermessen bei Mitarbeitern                                | ✗ | ✓                       | ✓                       |
| Fiebermessen bei Gästen  | ✗ | ✓<br>(nur Beherbergung) | ✓<br>(nur Beherbergung) |
| Gästeinformationen stehen digital zur Verfügung                        | ✗ | ✓                       | ✓                       |
| bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten                                      | ✗ | ✓                       | ✓                       |
| kontaktloser oder kontaktarmer Check-in                                | ✗ | ✓                       | ✓                       |
| Negativtest für Gäste aus Risikogebieten ab einem Inzidenzwert von 150 | ✗ | ✗                       | ✓                       |
| Corona-Test für Gäste unmittelbar möglich                              | ✗ | ✗                       | ✓                       |

## 5. Hochrechnung Marktvolumen und Prognose Gästezahlen für 2021

Vergleich zum Zeitraum März bis August in den Jahren 2019 und 2020

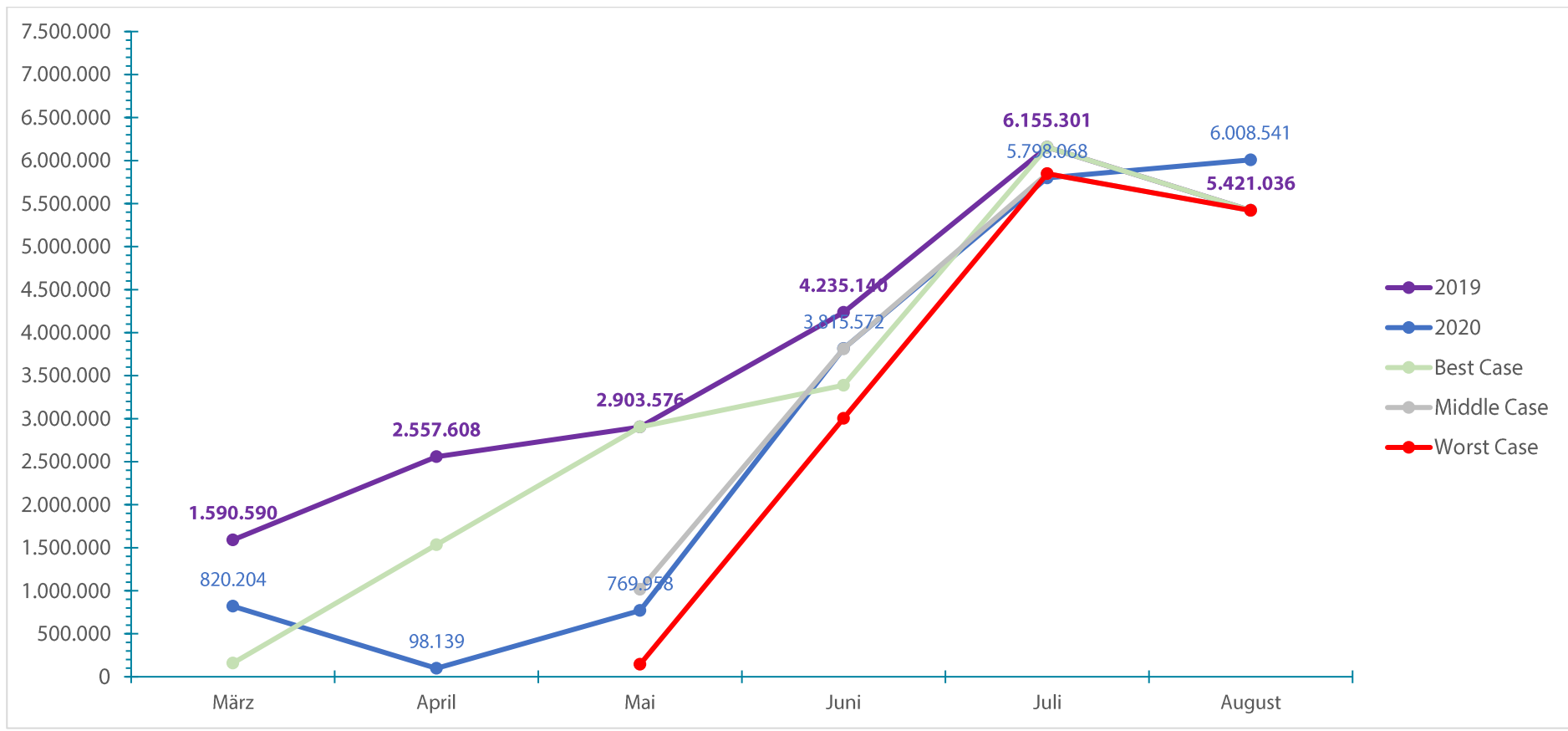


Best Case: Öffnung 15. März

Middle Case: Öffnung 01. Mai

Worst Case: Öffnung 21. Mai (Pfingsten)

Quelle(n): StatA MV | Statistischer Bericht G413 2019 12



Quelle(n): StatA MV | Statistischer Bericht G413 2019 12